



BFS Aktuell



01 Bevölkerung

Neuchâtel, Dezember 2024

Demos 2/2024

Ehe für alle

Vorwort

Seit dem 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz civil heiraten. Die Schweiz zieht dadurch mit anderen europäischen Ländern gleich, die ihre Gesetze bereits zuvor geändert haben, um allen Menschen eine Eheschliessung zu ermöglichen (Frankreich im Jahr 2013, Deutschland im Jahr 2017 und Österreich im Jahr 2019).

Die Ausgabe Demos 2/2024 befasst sich mit einigen Aspekten der Ehe für alle und erstellt eine Momentaufnahme der Situation in der Schweiz und ihren Nachbarländern. Lässt sich in der Schweiz bereits eine erste Bilanz ziehen? Welche Entwicklungen sind in den Nachbarländern zu beobachten? Welche Schlüsse können daraus gezogen werden?

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

Fabienne Rausa, BFS

Die in den beiden Artikeln verwendeten Daten stammen aus den Zivilstandsregistern. Es handelt sich somit um Administrativdaten. Sie geben ausschliesslich Auskunft über die registrierten Eheschliessungen und Scheidungen. Es liegen keine Informationen zur sexuellen Orientierung der Personen vor. Das Schweizer Recht basiert auf einem binären Geschlechtssystem, d. h. eine Person ist entweder eine Frau oder ein Mann. Diese Binarität der Geschlechter ist auch im Zivilstandsregister verankert, das für alle eingetragenen Personen einen obligatorischen und verbindlichen Geschlechtseintrag vorsieht (Art. 8 ZStV).

Übersicht:

1. Momentaufnahme: Erste Zahlen zur Ehe für alle in der Schweiz
2. Die Ehe für alle in drei Nachbarländern der Schweiz

Weiterführende Informationen

Momentaufnahme: Erste Zahlen zur Ehe für alle in der Schweiz

Seit dem 1. Juli 2022 steht die Ehe in der Schweiz auch Personen gleichen Geschlechts offen. Zwischen 2022 und 2023 haben sich über 1700 gleichgeschlechtliche Paare das Ja-Wort gegeben. Zudem können eingetragene Partnerschaften mit dem neuen Gesetz in eine Ehe umgewandelt werden. Mehr als 3000 Paare haben diese Möglichkeit genutzt. Im vorliegenden Artikel soll skizziert werden, welche Veränderungen das neue Gesetz bislang mit sich gebracht hat.

Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. Juli 2022 können Personen gleichen Geschlechts heiraten. Nebst dem symbolischen Aspekt einer Ehe stehen ihnen dadurch auch die erleichterte Einbürgerung und die gemeinsame Adoption eines Kindes offen. Verheiratete Frauenpaare erhalten ausserdem Zugang zur Samenspende in der Schweiz.

Mit dem geänderten Gesetz können gleichgeschlechtliche Paare keine Partnerschaft mehr in der Schweiz eintragen lassen. Bestehende eingetragene Partnerschaften bleiben gültig oder können in eine Ehe umgewandelt werden.

Im Jahr 2022 haben 778 gleichgeschlechtliche Paare geheiratet, im Jahr 2023 waren es 949. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung entspricht das in diesen beiden Jahren einer Heiratsziffer von rund einer Eheschliessung pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner (0,9 im Jahr 2022 bzw. 1,1 im Jahr 2023). Die Zahl der in eine Ehe umgewandelten Partnerschaften verringerte sich zwischen 2022 und 2023 um 64% von 2231 auf 799.

Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung in der Schweiz ist jedoch zu wenig Zeit verstrichen, um bereits von einem Trend zu sprechen. Deshalb untersucht das Kapitel «Die Ehe für alle in drei Nachbarländern der Schweiz», wie sich die Eheschliessungen in Frankreich, Deutschland und Österreich entwickelt haben.

Sind Eheschliessungen saisonal bedingt?

Geheiratet wird allgemein eher in der warmen Jahreszeit, also im Frühling und Sommer. 2022 wurden die meisten gleichgeschlechtlichen Ehen im Juli geschlossen, im gleichen Monat, in dem das neue Gesetz in Kraft trat. Die Zahl der Eheschliessungen blieb bis September hoch und nahm gegen Ende des Jahres ab. Die Umwandlungen einer Partnerschaft in eine Ehe erfolgten hauptsächlich im Juli und gingen bis Ende Jahr rasch zurück. Diese Möglichkeit wurde somit genutzt, sobald die rechtliche Grundlage vorhanden war.

2023 fanden die Eheschliessungen zwischen Personen gleichen Geschlechts mehrheitlich zwischen Juni und Oktober statt (52%). Gleichgeschlechtliche Paare heiraten folglich ebenso wie verschiedengeschlechtliche vorzugsweise in der warmen Jahreszeit. Auch im März wurde eine relativ hohe Heiratszahl verzeichnet, was auf die beliebten Daten 3. und 23. März 2023 zurückzuführen ist.

Die Zahl der Umwandlungen von Partnerschaften in eine Ehe schwankte im Jahr 2023, war aber zwischen Januar und Dezember insgesamt rückläufig. Hier lässt sich folglich kein saisonaler Einfluss feststellen.

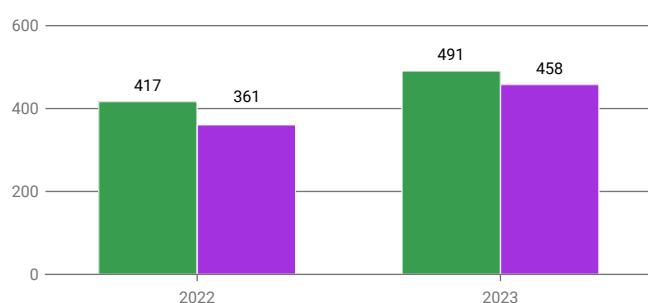
Unterschiedliche Entwicklung nach Paartyp und Kanton

Sowohl bei den Männer- als auch bei den Frauenpaaren stiegen die Eheschliessungen zwischen 2022 und 2023 an, während die Umwandlungen zurückgingen (vgl. Grafiken G1a und G1b). Bei beiden Ereignistypen waren die Männerpaare zahlreicher als die Frauenpaare. Die gleiche Feststellung liess sich bereits bei den eingetragenen Partnerschaften zwischen 2007 und 2022 machen.

Eheschliessungen zwischen Personen gleichen Geschlechts, 2022–2023

G 1a

Nach Paartyp



Datenstand: 28.03.2024

Quelle: BFS – BEVNAT

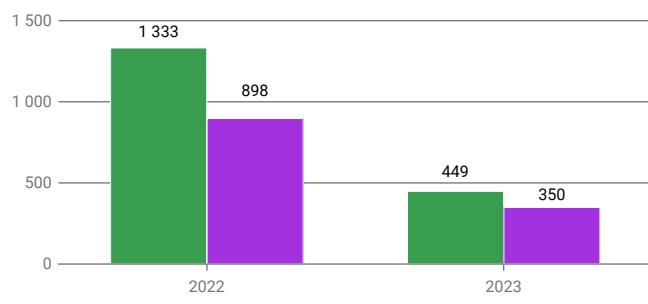
gr-d-01.06-238-2402-01a

© BFS 2024

Umwandlungen von Partnerschaften in Ehen, 2022–2023

G 1b

Nach Paartyp



Datenstand: 28.03.2024

Quelle: BFS – BEVNAT

gr-d-01.06-238-2402-01b

© BFS 2024

Zwischen 2022 und 2023 stiegen bei den Frauenpaaren die Eheschliessungen stärker an als bei den Männerpaaren. Umgekehrt gingen bei den Männerpaaren die Umwandlungen von Partnerschaften stärker zurück.

Gesamtschweizerisch erhöhte sich die Anzahl Eheschliessungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen, was allerdings nicht in allen Kantonen der Fall war. In Luzern, Schwyz, Glarus, St. Gallen, Neuenburg und Genf nahm sie ab. Die Anzahl Umwandlungen verringerte sich hingegen in allen Kantonen mit Ausnahme von Jura und Appenzell Innerrhoden. Im Jura blieb sie stabil bei 4, in Appenzell Innerrhoden wurden 2022 und 2023 keine Umwandlungen registriert.

Personen gleichen Geschlechts sind bei der Heirat älter

Da es gleichgeschlechtlichen Paaren vor dem 1. Juli 2022 unmöglich war, zu heiraten oder eine eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umzuwandeln, können bestimmte Indikatoren wie das Durchschnittsalter bei der Eheschliessung oder Umwandlung im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes verzerrt sein.

2022 waren Personen gleichen Geschlechts bei der Heirat bzw. Umwandlung ihrer Partnerschaft deutlich älter als Personen unterschiedlichen Geschlechts. Verglichen mit verschiedengeschlechtlichen Paaren waren gleichgeschlechtliche Paare 2022 bei der Heirat 6 bis 7 Jahre älter und bei der Umwandlung einer Partnerschaft in eine Ehe mindestens 17 Jahre älter (vgl. Tabelle T1).

Auch 2023 war das durchschnittliche Alter bei der Heirat bzw. bei der Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe höher als bei Paaren unterschiedlichen Geschlechts, ging aber gegenüber 2022 leicht zurück. Mittelfristig wird sich zeigen, ob sich das Durchschnittsalter stabilisiert oder ob es sich demjenigen der verschiedengeschlechtlichen Paare angleicht.

Durchschnittsalter bei der Eheschliessung nach Art der Heirat und Geschlecht, 2022 und 2023

T1

		2022	2023
Alle Eheschliessungen	Durchschnittsalter der Männer bei der Eheschliessung ¹	39,2	38,3
	Durchschnittsalter der Frauen bei der Eheschliessung ¹	34,5	34,2
Eheschliessungen zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts	Durchschnittsalter der Männer bei der Eheschliessung ²	37,8	37,8
	Durchschnittsalter der Frauen bei der Eheschliessung ²	33,6	33,7
Eheschliessungen zwischen Personen gleichen Geschlechts	Durchschnittsalter der Männer bei der Eheschliessung	44,8	43,8
	Durchschnittsalter der Frauen bei der Eheschliessung	39,6	38,2
Umwandlungen von Partnerschaften in die Ehe	Durchschnittsalter der Männer bei der Umwandlung	55,6	54,3
	Durchschnittsalter der Frauen bei der Umwandlung	50,6	52,2

¹ Bei der Berechnung des Durchschnittsalters bei der Eheschliessung werden alle Arten der Heirat (verschieden- und gleichgeschlechtliche Personen) und sämtliche Heiraten berücksichtigt (Erst- und Wiederverheiratung).

² Bei der Berechnung des Durchschnittsalters bei der Eheschliessung zwischen verschiedengeschlechtlichen Personen werden sämtliche Heiraten berücksichtigt (Erst- und Wiederverheiratung).

Je nach Kanton unterscheidet sich das Durchschnittsalter der Männer- und Frauenpaare sowohl bei den Eheschliessungen als auch bei den Umwandlungen von Partnerschaften stark.

Scheidung für alle

Die Öffnung der Ehe für alle hat auch Auswirkungen auf die Anzahl Scheidungen. Im Jahr 2023 wurden 41 gleichgeschlechtliche Ehen geschieden. Derzeit verfügt die öffentliche Statistik nur über wenige Informationen, dennoch lassen sich zwei Feststellungen machen. Die erste betrifft den Paartyp: Bei den Paaren, die sich scheiden liessen, handelte es sich mehrheitlich um Frauen. Die zweite bezieht sich auf den Kanton, in dem die Scheidung erfolgt: Die meisten Eheauflösungen wurden im Kanton Zürich erfasst.

Schlussfolgerungen

Mit der Gesetzesänderung wurde die Ehe für alle in der Schweiz verankert, was sich auf demografischer Ebene nicht nur auf die Eheschliessungen, sondern auch auf andere Ereignisse wie die Scheidungen auswirkt. Die öffentliche Statistik passt sich den gesetzlichen Änderungen an und erhebt, inwiefern die Bevölkerung die neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten nutzt (vgl. Kasten «Rechtliche Folgen der Öffnung der Ehe für alle»).

Bisher wurden über 4700 gleichgeschlechtliche Ehen registriert, die entweder durch Heiraten oder Umwandlungen zustande kamen. Die Umwandlungen von Partnerschaften sind eindeutig rückläufig. Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung in der Schweiz ist jedoch zu wenig Zeit verstrichen, um bereits von einem Trend zu sprechen.

Fabienne Rausa, BFS

Rechtliche Folgen der Öffnung der Ehe für alle

In der Schweiz haben nur verheiratete Paare Zugang zur Samenspende. Dank der Öffnung der Ehe für alle können nun auch verheiratete Frauenpaare unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen eine Samenspende in Anspruch nehmen. Die Zahlen zu den entsprechenden Geburten sind noch nicht verfügbar.

Seit 2018 können Personen in eingetragener Partnerschaft das Kind der Partnerin bzw. des Partners adoptieren. Mit der Ehe für alle haben verheiratete gleichgeschlechtliche Paare auch die Möglichkeit, gemeinsam ein fremdes Kind zu adoptieren. Die Zahlen zu diesen Adoptionen liegen noch nicht vor.

Seit 1992 haben ausländische Staatsangehörige, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind, das Recht auf eine erleichterte Einbürgerung. Mit der Ehe für alle gilt dies neu auch für die ausländische Gattin einer Schweizerin bzw. den ausländischen Gatten eines Schweizers. Die Zahlen zu diesen Einbürgerungen sind nicht verfügbar.

Die Ehe für alle in drei Nachbarländern der Schweiz

Am 1. Juli 2022 trat in der Schweiz die Ehe für alle in Kraft. In Frankreich, Deutschland und Österreich wurde diese schon früher eingeführt. Italien erkennt dagegen zwar die zivile Partnerschaft zwischen Personen gleichen Geschlechts an, aber nicht die Ehe. Das vorliegende Kapitel bietet einen Überblick über die Entwicklung der Ehe für alle in den drei erstgenannten Ländern. Die Situation in der Schweiz wurde im ersten Artikel dieser Publikation beleuchtet.

Europa nimmt bei der Legalisierung der Ehe für alle eine Vorreiterrolle ein: In 22 Ländern ist diese bereits gesetzlich verankert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die nord- und westeuropäischen Staaten. Die Niederlande öffneten die Ehe für alle als erstes Land im Jahr 2001. Darauf folgten Belgien (2003), Spanien (2005), Schweden und Norwegen (2009), Portugal und Island (2010), Dänemark (2012), Frankreich (2013), das Vereinigte Königreich (2014), Luxemburg und Irland (2015), Finnland, Malta und Deutschland (2017), Österreich (2019), die Schweiz, Slowenien und Andorra (2022), Estland und Griechenland (2024) und schliesslich Liechtenstein (für 2025 vorgesehen). In all diesen Staaten haben verheiratete Paare gleichen Geschlechts dieselben Rechte wie verschiedengeschlechtliche Ehepaare. Gleichgeschlechtliche Paare dürfen in den meisten dieser Länder auch Kinder adoptieren. Im restlichen Europa gibt es einige Länder – darunter Italien –, in denen eine zivile Partnerschaft zwischen Personen gleichen Geschlechts anerkannt wird, und andere, in denen gleichgeschlechtlichen Paaren weder eine solche Partnerschaft noch die Ehe offensteht.¹

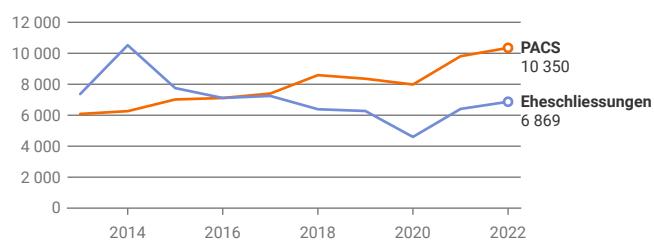
Frankreich

Frankreich hat die Ehe für alle vor über zehn Jahren, am 17. Mai 2013, eingeführt. Davor gab es bereits seit 1999 die Möglichkeit eines Partnerschaftsvertrags (Pacte civil de solidarité, PACS), die sowohl gleich- wie auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offensteht. Der PACS gewährt bestimmte Rechte bezüglich Partnerschutz, Tod, Erbschaft und Steuern. In den ersten Jahren nach seiner Einführung wurde der PACS hauptsächlich von verschiedengeschlechtlichen Paaren als Alternative zur Ehe oder als «Ehe auf Probe» genutzt.

Grafik G2 zeigt die Entwicklung der Eheschliessungen und registrierten PACS zwischen gleichgeschlechtlichen Personen seit dem Inkrafttreten der Ehe für alle im Jahr 2013. Im ersten vollen Jahr, also 2014, war die Zahl der Eheschliessungen deutlich höher als jene der PACS-Abschlüsse. Es handelte sich um einen Nachholeffekt: Paare, die schon lange heiraten wollten, ergriffen die Gelegenheit, sobald sie sich bot.² In den Folgejahren ging die Kurve stetig nach unten und stabilisierte sich schliesslich zwischen 2018 und 2022 bei durchschnittlich rund 6500 Eheschliessungen pro Jahr. Einzige Ausnahme war das Jahr 2020, in dem sich die Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie stark auf die Eheschliessungen auswirkten.

Eheschliessungen und PACS von gleichgeschlechtlichen Paaren in Frankreich, 2013–2022

G2



Datenstand: 01.08.2024

Quelle: INSEE

gr-d-01.06-238-2402-02

© BFS 2024

Laut Rault³ sind Männerpaare zum Zeitpunkt der Heirat älter (über 44 Jahre alt) als Frauenpaare (unter 40 Jahre). Im Vergleich dazu gehen Paare verschiedenen Geschlechts früher eine Ehe ein: Frauen sind im Durchschnitt 37 Jahre alt, Männer 39 Jahre (Zahlen von 2021; Quelle: INSEE). Das höhere Alter der gleichgeschlechtlichen Paare zum Zeitpunkt der Eheschliessung steht in Verbindung mit der familiären Situation. Diese unterscheidet sich bei Männer- und bei Frauenpaaren. Letztere leben häufiger in einem Haushalt mit Kindern. Der Heiratsentscheid kann demnach mit Plänen oder Gegebenheiten bezüglich Elternschaft zusammenhängen, aber auch mit der Tatsache, dass die Ehe im Gegensatz zum PACS oder Konkubinat das Recht auf Adoption eröffnet. Frauenpaare entscheiden sich häufiger und früher für eine Ehe. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sie mit künstlicher Befruchtung ein Kind gezeugt haben und nur eine der beiden Frauen rechtlich als Mutter anerkannt wird. Männerpaare entscheiden sich mit zunehmendem Alter häufiger für eine Heirat, da die Ehe ihnen Anerkennung und einen besseren Schutz beispielsweise bei Krankheit oder Unfall bietet. Nicht zu vergessen sind aber auch Paare, die bereits sehr lange zusammen sind und als politisches Statement heiraten oder ihre Verbindung mit der Eheschliessung zelebrieren und festigen möchten.

Melay zufolge ist die Attraktivität grosser Metropolen für sexuelle Minderheiten seit Langem zu beobachten. 2020 wurden in der Region um Paris mehr gleichgeschlechtliche Paare verzeichnet als im Rest Frankreichs, wobei Frauenpaare sich etwas gleichmässiger auf die übrigen Regionen verteilen als Männerpaare, die überwiegend in der Hauptstadt angesiedelt sind. Die gleiche Feststellung macht auch Rault, der präzisiert, dass verheiratete Frauenpaare häufiger in ländlichen Gemeinden, Kleinstädten oder mittelgrossen Städten leben. Männerpaare zieht es in die Hauptstadt, weil sie dort Kontakte knüpfen und die Begegnungsorte der queeren Gemeinschaft nutzen können. Frauenpaare pflegen gemäss Rault Kontakte zu ihresgleichen eher im privaten Rahmen. Sie tendieren deshalb weniger dazu, in die Hauptstadt zu ziehen, als Männerpaare. Für Frauenpaare scheint zudem die geografische Nähe zu den Eltern und Schwiegereltern wichtiger zu sein als bei Männerpaaren.

¹ Palacin Hugo (2024)

² Melay Gaëlle (2019)

³ Rault Wilfried (2023)

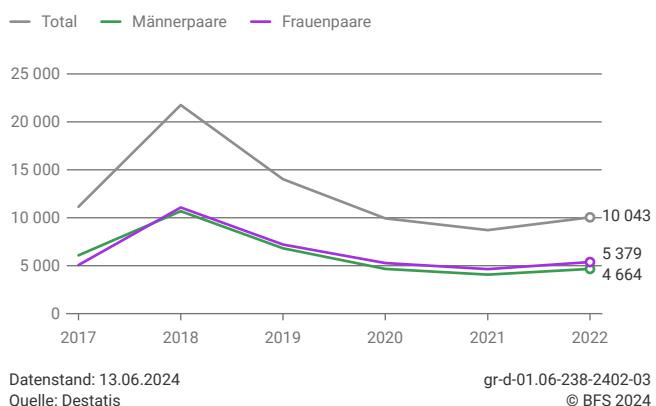
Deutschland

Das deutsche Parlament verabschiedete die Ehe für alle am 30. Juni 2017 und das entsprechende Gesetz trat am 1. Oktober 2017 in Kraft. Damit legalisierte Deutschland die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts als 15. europäisches Land. Mit der Ehe für alle haben gleichgeschlechtliche Paare die gleichen Rechte wie verschiedengeschlechtliche Paare, namentlich in Bezug auf die Steuern sowie auf die Möglichkeit, ein Kind zu adoptieren. Die bereits 2001 eingeführte eingetragene Lebenspartnerschaft verleiht Paaren weniger Rechte als die Ehe. Seit Oktober 2017 kann die Partnerschaft in eine Ehe umgewandelt werden, wie dies nun auch in der Schweiz der Fall ist.

Eheschliessungen von gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland, 2017–2022

G3

Nach Paartyp



Grafik G3 zeigt die Entwicklung der Ehe für alle aufgeschlüsselt nach Paartyp seit ihrem Inkrafttreten 2017. Im ersten vollen Jahr, also 2018, wurden nahezu 22 000 Ehen geschlossen. In den Folgejahren ging ihre Anzahl zurück und stabilisierte sich bei rund 10 000 im Jahresdurchschnitt. Wie in Frankreich wurde 2018 in Deutschland ein Nachholeffekt verzeichnet, d. h. Personen, die schon lange heiraten wollten, ergriffen die Gelegenheit, sobald sie sich bot. Jährlich heiraten ähnliche viele Männerpaare wie Frauenpaare, wenn letztere auch etwas häufiger: Im Jahresdurchschnitt werden 14% mehr Eheschliessungen zwischen zwei Frauen verzeichnet als zwischen zwei Männern. In diesen Zahlen sind auch die Umwandlungen von eingetragenen Partnerschaften in eine Ehe berücksichtigt. Sie machten in den Jahren 2018 und 2019 einen grossen Anteil der Ehen aus, sind aber seit 2020 auf relativ tiefem Niveau stabil (rund 900 im Durchschnitt der letzten zwei Beobachtungsjahre).

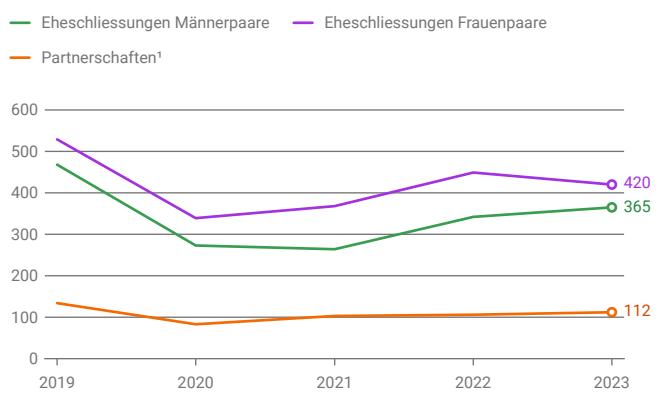
Österreich

Am 5. Dezember 2017 entschied der Österreichische Verfassungsgerichtshof, die Ehe spätestens bis 1. Januar 2019 für Personen gleichen Geschlechts zu öffnen. Die erste gleichgeschlechtliche Ehe wurde am 2. Januar 2019 geschlossen. Gleichzeitig mit der Öffnung der Ehe für alle erhielten verschiedene geschlechtliche Paare das Recht, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen. Folglich haben alle Paare, die sich formell binden möchten, die Wahl zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft, unabhängig davon, ob es sich um Personen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts handelt. Darüber hinaus ist es möglich, eine eingetragene Partnerschaft in eine Ehe oder umgekehrt eine Ehe in eine eingetragene Partnerschaft umzuwandeln, ohne dass die Partnerschaft oder Ehe vorher von einem Gericht aufgelöst werden muss.

Eheschliessungen und Begründungen eingetragener Partnerschaften von gleichgeschlechtlichen Paaren in Österreich, 2019–2023

G4

Nach Paartyp



Grafik G4 zeigt die Entwicklung der Eheschliessungen und der eingetragenen Partnerschaften von Personen gleichen Geschlechts seit Inkrafttreten der Ehe für alle im Jahr 2019. In diesem ersten Jahr lag die Kurve der Ehen deutlich über jener der eingetragenen Partnerschaften. Auch hier zeigt sich, dass viele gleichgeschlechtliche Paare auf die Möglichkeit einer Heirat gewartet hatten. In den von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 fielen die Zahlen deutlich, da aufgrund des Lockdowns viele Hochzeitsfeiern verunmöglich oder verschoben wurden. In den vergangenen zwei Jahren stabilisierte sich die Anzahl Ehen bei rund 800 pro Jahr.

Die Zahl der eingetragenen Partnerschaften ist seit 2019 rückläufig. Zwischen 2016 und 2018 entschieden sich durchschnittlich 250 Männerpaare und 240 Frauenpaare für diese Form der Partnerschaft. Seit 2019 gehen im Schnitt noch 70 bzw. 40 Paare diesen Weg.

Während die eingetragene Partnerschaft leicht häufiger von Männerpaaren als von Frauenpaaren gewählt wird, ist es bei der Ehe umgekehrt. Je nach Jahr gingen zwischen 13% (2019) und knapp 40% (2021) mehr Frauenpaare den Bund der Ehe ein als Männerpaare. Diese Differenz erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass die Ehe den Zugang zur gemeinsamen Adoption sowie zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung ermöglicht.

Schlussfolgerungen

In allen drei betrachteten Nachbarländern wurde die Ehe für alle im ersten vollen Jahr nach ihrer Einführung stark genutzt. Dies zeigt, dass viele gleichgeschlechtliche Paare lange darauf gewartet hatten, heiraten zu dürfen, und die Gelegenheit ergriffen haben, sobald sie sich bot (Nachholeffekt). In den zwei bis drei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung stabilisierte sich die Anzahl Eheschliessungen in allen drei Ländern.

Céline Schmid, BFS

Bibliografie

Laurent Fanny (2017) «Des couples gays se marieront pour la première fois dimanche en Allemagne».

Meslay Gaëlle (2019) «Cinq ans de mariages de même sexe en France: des différences entre les couples d'hommes et les couples de femmes», *Population*, 74 (4), S. 499–519.

Palacin Hugo (2024) «Le mariage homosexuel en Europe», www.touteurope.eu/societe/le-mariage-homosexuel-en-europe/

Rault Wilfried (2023) «Same-sex unions in high-income countries: more widely recognized and more frequent», *Population & Societies*, 607.

Statistik Austria (2023), *Demographisches Jahrbuch 2022*, Wien.

Weiterführende Informationen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat ein Dossier mit Erläuterungen zu den rechtlichen Folgen der Öffnung der Ehe für alle, FAQ und weiteren Informationen zusammengestellt: www.ejpd.admin.ch → Themen → Abstimmungen → Ehe für alle

Die Statistikämter und demografischen Institute der in der vorliegenden Publikation betrachteten Länder veröffentlichen regelmäßig Zahlen zur Ehe für alle.

- Frankreich: www.insee.fr/fr/statistiques/2381498
- Deutschland: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/_inhalt.html#sprg229220
- Österreich: www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/ehen-und-eingetragene-partnerinnenschaften/eheschliessungen-und-begrundungen-eingetragener-partnerinnenschaften

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Informationszentrum Sektion Demografie und Migration, Tel. + 41 58 463 67 11
Redaktion:	Fabienne Rausa, BFS
Inhalt:	Fabienne Rausa, BFS; Céline Schmid, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	01 Bevölkerung
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Publishing und Diffusion PUB, BFS
Grafiken:	Publishing und Diffusion PUB, BFS
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2024 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	238-2402

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung
der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.



Indikatoren system MONET 2030

www.statistik.ch → Statistiken → Nachhaltige
Entwicklung → Das MONET 2030-Indikatoren system